

# MEDIADATEN2018

ANZEIGENPREISLISTE NR. 72

**österreichische**  
**textilzeitung**

Österreichische Post AG, MZ 022032321, M. Maierstein Zeitschriftenverlags-gremium, Brunner Feldstraße 45  
2380 Perchtoldsdorf, Retowien an Postfach 100, 1350 Wien

30. MAI 2017

70 Jahre  
Österreichische  
Textilzeitung

**ZUKUNFT  
JETZT**

© VAGABOND

# österreichische textilzeitung

Die Österreichische Textil Zeitung sieht sich als Informationsplattform für den heimischen Modehandel sowie die internationale Bekleidungs- und Textilindustrie.

Seit über 70 Jahren.

Praxisnah, schnell und fundiert informiert das ÖTZ-Team über

- internationale Fachmessen,
- Modetrends,
- die Entwicklung der relevanten Unternehmen,
- die Branchenkonjunktur,
- die Entwicklung der wichtigen Einzelhandelsstandorte und
- die neuesten Trends in Ladengestaltung, IT und Logistik.

Schon immer war der Vorsprung an Wissen ein Erfolgsfaktor. Daher hat es sich das Redaktionsteam zur Aufgabe gemacht, Trends und Tendenzen abzubilden und optisch attraktiv umzusetzen. In der Welt der Mode, der Catwalks, der Fashion-Cocktails, der Krisen, der Innovationen wollen wir unseren Lesern einen Leitfaden bieten. Kritisch in Frage stellen, analysieren und informieren.



ABOPREISE ÖTZ: Inland € 79,- | Ausland € 96,-  
ABOKONTAKT: Tel: +43-1-866 48-215 | [a.vikas@textilzeitung.at](mailto:a.vikas@textilzeitung.at)

## AUFLAGE

10.000 Stück

## EMPFÄNGERSTRUKTUR

Entscheidungsträger aus der Bekleidungsindustrie, dem Textilgroß- und Textileinzelhandel, Modeagenturen sowie Verbänden

## HEFTFORMAT:

230 x 300 mm

## PAPIER

Umschlag: 170 g, holzfrei, Bilderdruck matt  
Kern: 80 g, holzfrei, Bilderdruck matt  
Druck: Bogenoffset

## DRUCKUNTERLAGEN

Farben: nach Euro-Skala CMYK, (Farbreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb).  
Im richtigen Bildausschnitt und Endformat bitte mit Passerkreuzen versehen; für einen verbindlichen Andruck auf Original-Auflagenpapier sind wir sehr dankbar. Bitte beachten Sie bei abfallenden Anzeigen eine Beschnittzugabe von 5 mm an allen Seiten.

## VERWENDETE DATEIFORMATE

pdf, eps oder tif  
Mindestauflösung: 300 dpi

## Manstein Zeitschriftenverlags GesmbH.

Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf  
Telefon: +43-1-866 48-0, Fax: +43-1-866 48-210



## GESCHÄFTSFÜHRERIN & HERAUSGEBERIN

**Mag. Dagmar Lang, MBA**  
d.lang@manstein.at

## CHEFREDAKTEURIN

**Mag. Brigitte Pfeifer-Medlin**  
b.pfeifer-medlin@textilzeitung.at  
Tel: +43-1-866 48-219

## LEITUNG MARKETING & ANZEIGEN

**Mag. Claudia Jordan**  
c.jordan@textilzeitung.at  
Tel: +43-1-866 48-212

## BERATUNG MARKETING & ANZEIGEN

**Elisabeth Neukirchner**  
e.neukirchner@textilzeitung.at  
Tel: +43-1-866 48-223

**Mag. (FH) Stefanie Lameraner**  
(vorm. Stradel)  
derzeit in Karenz

## Anzeigenassistentz:

**Anika Vikas**  
a.vikas@textilzeitung.at  
Tel: +43-1-866 48-215

## REDAKTION

**Christian Derflinger**  
christian@derflinger.at  
Tel: +43-732-772 409-12

**Mag. Manuel Friedl**  
m.friedl@textilzeitung.at  
Tel.: +43/1/866 48-228

**Lisa Hollogschwandtner**  
l.hollogschwandtner@textilzeitung.at  
Tel: +43-1-866 48-221

**Hildegard Suntinger**  
hil.suntinger@gmx.net  
Tel: +43-1-524 83 72

**Melanie Trautsch**  
m.trautsch@manstein.at  
Tel: +43-1-866 48-218

## ONLINE-REDAKTION

**Mag. Christiane Jördens**  
c.joerdens@textilzeitung.at  
Tel: +43-1-866 48-220











# TERMINE & THEMEN 2018

Ausgabe	ET	Druckunterlagenschluss	
ÖTZ 1	11.01.	22.12.17	HAKA: Orderstart & Trendticker H/W 2018/19, Bodywear, Legwear
ÖTZ 2	22.01.	08.01.	DOB: Orderstart & Trendticker H/W 2018/19, Tracht: Trendticker, Vorschau ISPO
ÖTZ 3	05.02.	22.01.	DOB & HAKA: Orderupdate, Messen und Showroom News, Schuhe & Taschen, Textile Accessoires
ÖTZ 4	19.02.	05.02.	Tracht, Nachbericht ISPO
ÖTZ 5	05.03.	19.02.	Internationale Schauen, Nachbericht Tracht & Country
ÖTZ 6	19.03.	05.03.	Stofftrends, Ausbildung, Einkaufszentren & Immobilien, Nachbericht Gallery Shoes
ÖTZ 7	09.04.	26.03.	POS-Konzepte, DOB & HAKA: Hosen
ÖTZ 8	23.04.	09.04.	HAKA: Konfektion & Outdoor, DOB: Strick, E-Commerce
ÖTZ 9	08.05.	23.04.	DOB & HAKA: Festtagsmode, HAKA: Hemd & Strick, DOB: Plus Sizes & Big Cups
ÖTZ 10	22.05.	07.05.	Etailment & Logistik, Denim, Vorschau Modemessen (Messekalender)
ÖTZ 11/12	11.06.	28.05.	DOB & HAKA: Preview F/S 2019
ÖTZ 13	05.07.	18.06.	HAKA: Orderstart & Trendticker F/S 2019, Body- und Beachwear, Legwear
ÖTZ 14	16.07.	02.07.	DOB: Orderstart & Trendticker F/S 2019, Tracht: Trendticker
ÖTZ 15	06.08.	23.07.	DOB & HAKA: Orderupdate, Messen und Showroom News, Schuhe & Taschen, Textile Accessoires
ÖTZ 16	20.08.	06.08.	Tracht & Country
ÖTZ 17	03.09.	20.08.	HAKA: Schuhe, Sportswear & Funktion, Labels to Watch
ÖTZ 18	17.09.	03.09.	Stofftrends, Shop Design, Ausbildung, Nachbericht Gallery Shoes
ÖTZ 19	01.10.	17.09.	HAKA: Hemd, DOB: Shirt & Bluse, Internationale Schauen
ÖTZ 20	22.10.	08.10.	Nachbericht zu den Salzburger Gesprächen 2018, Einkaufszentren und Immobilien
ÖTZ 21/22	19.11.	05.11.	DOB + HAKA: Hosen, POS-Konzepte, Etailment & Logistik, DOB: Contemporary Fashion (Messekalender)
ÖTZ 23/24	17.12.	03.12.	DOB + HAKA: Preview H/W 2019/20

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: jeweils 14 Tage vor Erscheinen.

# ANZEIGENFORMATE & PREISE 2018

ANZEIGENPREISLISTE NR. 72

	Format		Breite x Höhe in mm	Preise 4c
	<b>2/1</b>	<b>abfallend</b>	460 x 300	<b>€ 10.914,-</b>
	<b>1/1</b>	<b>abfallend</b>	230 x 300	<b>€ 7.090,-</b>
	<b>2/3</b>	<b>abfallend</b> hoch	145 x 300	<b>€ 5.692,-</b>
	<b>Junior Page</b>	<b>abfallend</b>	145 x 215	<b>€ 4.578,-</b>
	<b>1/2</b>	<b>abfallend</b> hoch quer	113 x 300 230 x 150	<b>€ 4.590,-</b>
	<b>1/3</b>	<b>abfallend</b> hoch quer	80 x 300 230 x 100	<b>€ 3.277,-</b>
	<b>1/4</b>	<b>abfallend</b> hoch quer Kasten	66 x 300 230 x 75 113 x 150	<b>€ 2.519,-</b>
	<b>1/8</b>	<b>abfallend</b> hoch quer Kasten	66 x 150 230 x 37 113 x 75	<b>€ 1.290,-</b>

## ZUSCHLÄGE

Platzierung Heft	€ 100,-
Platzierung U2 / U3	€ 200,-
Platzierung U4	€ 300,-

## RABATTE

ab 3 Schaltungen	8 %
ab 5 Schaltungen	10 %
ab 11 Schaltungen	15 %
ab 22 Schaltungen	25 %

**Alle Rabatte gelten auch in Kombination der einzelnen Titel**

**Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:**  
jeweils 14 Tage vor Erscheinen.  
**Alle Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe plus 20 % Mehrwertsteuer.**  
Auslandsanzeigen ohne Mehrwertsteuer.  
Alle Formate sind abfallend, daher bitte **5 mm Beschnitt pro Außenkante** anlegen.

## STELLEN- UND KLEINANZEIGEN

Die Verrechnung erfolgt nach mm und Anzahl der Spalten (Minimum eine Spalte, maximal drei Spalten)

**Spaltenbreite:** 60 mm, 124 mm und 189 mm

### Millimeterpreis für die Höhe der Anzeige:

s/w	€ 3,20
4c	€ 4,93

## SONDERWERBEFORMEN

### Beilagen:

Prospekte, Folder, Flyer etc. können entweder regional beschränkt oder der gesamten Auflage beigelegt werden.

### Preise:

bis 25 g	€ 295,-/Tausend
bis 40 g	€ 477,-/Tausend
bis 50 g	€ 625,-/Tausend

### Beihefter + sonstige Werbeformen:

Tarife auf Anfrage

# ÖTZ-DIGITAL

Auf **textilzeitung.at** finden Entscheider alle wichtigen Neuigkeiten aus den Ressorts Handel, Industrie und Fashion. Exklusive Top-News, aktuelle Entwicklungen, Jobs und der Highlight zur Orderrunde – die Online-Galerie der wichtigsten Kunden für DOB, HAKA; Bodywear und Denim werden präsentiert.

Die digitalen Medien der österreichischen Textilzeitung beinhalten neben **textilzeitung.at**, den wöchentlichen Newsletter und eine iPad-App für die Printausgabe.

## VISITS

durchschnittlich 13.635 pro Monat




## PAGEVIEWS

durchschnittlich 31.805 im Monat



## ONLINEFORMATE & PREISE 2018

### REGULAR ADS

Format	Breite x Höhe in Pixel	Preise pro Woche
 <b>XXL Banner</b>	975 x 100 Pixel	€ 576,-
 <b>Skyscraper</b>	250 x 700 Pixel	€ 635,-
 <b>Wallpaper</b>	975 x 100 Pixel	€ 795,-
 <b>Content-Ad</b>	300 x 250 Pixel	€ 345,-

### SONDERWERBEFORM

#### ONLINE-ADVERTORIAL AUF ANFRAGE

Die Inhalte für ein Advertorial werden vom Kunden bereitgestellt (Bilder, Texte, Pdfs, Verlinkungen, ...) Teaserelement und Landingpage sind mit Anzeige gekennzeichnet.



Die angegebenen Konditionen beziehen sich auf eine Laufzeit von Montag bis Montag (1 Woche).

### ÖTZ-NEWSLETTER

Die Top-News der Woche erscheinen jeweils am Donnerstag nachmittags – direkt an die Top-Entscheider aus Handel und Industrie.

Top-Empfänger: 1.500 (plus)

## NEWSLETTERFORMATE & PREISE 2018

 <b>Headbanner</b>	596 x 120 Pixel	
	Preis pro Ausgabe	€ 599,-
	Preis für 4 Wochen	€ 2.000,-
 <b>Fullbanner</b>	596 x 100 Pixel	
	Preis pro Ausgabe	€ 499,-
	Preis für 4 Wochen	€ 1.600,-

### WERBEFORMEN IN DER iPad-APP DER TEXTILZEITUNG

Alle in der Print-Ausgabe gebuchten Anzeigen werden 1:1 in die Ipad-Ausgabe übernommen. Die Übernahme der Anzeigen ist ein kostenfreies Service.

#### Verlinkungen/Videos/Bildergalerien

Jede in Print gebuchte Anzeige kann mit einem Video, einer Bildergalerie, einer Website oder einer gewünschten Email-Adresse verlinkt werden

Preis je iPad-Ausgabe:

€ 499,-



## ANLIEFERUNG ELEKTRONISCHER DRUCKDATEN

- 1. Reinzeichnungen als PDF (PDF/X-3-konform).**  
Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
  - 1.1** Alle Farben in CMYK mit Farbprofil „ISO Coated v2 (ECI). icc“  
(auch eingebaute Bilder, Logos, etc. – es werden keine Farbkorrekturen von RGB auf CMYK vorgenommen!)
  - 1.2** Bildauflösungen mind. 300 dpi –  
(es wird kein FM Raster verwendet)
  - 1.3** Überdrucken-Einstellungen (vor allem bei Vektorgrafiken) beachten
  - 1.4** Mind. 5 mm Beschnittzugabe bei abfallenden Formaten. Anschnittgefährdete Elemente müssen mind. 8 mm vom Beschnitt nach innen gelegen sein.
  - 1.5** Richtiges Anzeigenformat aus der aktuellen Anzeigenpreisliste des jeweiligen Mediums beachten.
- 2. Offene Daten nur nach Rücksprache mit der Produktionsabteilung.**
- 3. Datenanlieferung:**
  - 3.1** E-Mail: [a.vikas@textilzeitung.at](mailto:a.vikas@textilzeitung.at)  
(Datenvolumen kleiner als 20 MB)
  - 3.2** FTP: (Aus Gründen der Datensicherheit können Sie Daten nur uploaden. Bitte zusammengehörende Daten in einem Ordner, oder als einzelne zip-Datei übertragen.)  
Server: [ftp.manstein.at](ftp://ftp.manstein.at)  
User: produktion  
Passwort: manv7531
  - 3.3** Eindeutige Benennung von Dateien/Ordern, die via FTP-Server übertragen werden, bestehend aus Medium und Ansprechperson.

Versandanschrift für Beihefter, Beilagen, Tip-on-Card und farb- und textverbindliche Vorlage, Proof zur Kontrolle:  
Friedrich Druck & Medien GmbH,  
z.Hd. Paul Schiebler, Zamenhofstraße 43-45, 4020 Linz  
Kennzeichnung: OETZ Nr. xxx

**Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen –  
ersichtlich unter [www.manstein.at/Unternehmen/AGB/](http://www.manstein.at/Unternehmen/AGB/)**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## I. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Manstein Zeitschriftenverlagsgesellschaft m.b.H. („MZV“), FN 62661 z, 2380 Perchtoldsdorf, Brunner Feldstraße 45, gelten für alle von MZV abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.
- (2) Es gelten ausschließlich diese AGB und die Preisliste von MZV. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, MZV stimmt ihrer Geltung schriftlich und ausdrücklich zu.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Aufträge des Auftraggebers, selbst wenn deren Geltung nicht nochmals ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wird. Auftraggeber sind Kunden, Sponsoren, Abonnenten, Inserenten und sonstige Vertragspartner.

## II. Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote von MZV sind freibleibend.
- (2) Der Auftraggeber hat alle Aufträge zu Werbeeinschaltungen und sonstige Aufträge („Aufträge“) schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. MZV hat die Aufträge schriftlich oder per E-Mail anzunehmen. Dieses Formerfordernis gilt auch für eine Vereinbarung über ein Abgehen von der hier festgelegten Form. Als Annahme gilt auch die tatsächliche Ausführung eines Auftrages.
- (3) MZV erbringt ausschließlich die im Auftrag angeführten Leistungen. Erweiterungen müssen in der in Absatz (2) festgelegten Form vereinbart werden.
- (4) Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein anderer Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. MZV ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

## III. Werbeeinschaltungen

- (1) MZV hat Werbeeinschaltungen des Auftraggebers, die in einem Medium von MZV zu veröffentlichen sind, auf den vereinbarten Werbepunkten zu den vereinbarten Schaltzeiträumen zu platzieren.
- (2) Unter „Werbeeinschaltung“ ist jede Form von Werbung zu verstehen, die in einem Medium veröffentlicht werden kann. Die Werbeeinschaltungen des Auftraggebers müssen dem geltenden Recht entsprechen und dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber hat für eine dem Gesetz entsprechende Herstellerbezeichnung zu sorgen, wenn die Werbeeinschaltung Lichtbilder enthält.
- (3) Der Auftraggeber hat MZV alle zur Veröffentlichung der Werbeeinschaltung erforderlichen Daten zeitgerecht vor der vereinbarten Veröffentlichung bei MZV zur Verfügung zu stellen.
- (4) Wenn zur Veröffentlichung eine Anpassung dieser Daten notwendig ist, kann MZV entweder die Anpassung vom Auftraggeber verlangen oder die Anpassung selbst auf Kosten des Auftraggebers vornehmen.
- (5) Der Auftraggeber hat eine Werbeeinschaltung als solche zu kennzeichnen, wenn eine Kennzeichnung gesetzlich erforderlich ist. In allen anderen Fällen ist MZV zur Kennzeichnung berechtigt, wenn MZV die Kennzeichnung aufgrund der Gestaltung der Werbeeinschaltung oder des Werbeumfeldes für erforderlich erachtet.
- (6) Der Auftraggeber hat veröffentlichte Werbeeinschaltungen unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb der ersten Veröffentlichungswoche beim MZV anzuzeigen. Andernfalls ist MZV von allen Gewährleistungs- und Schadenersatzpflichten befreit.
- (7) MZV ist mangels abweichender Vereinbarung bei der inhaltlichen Gestaltung des Umfeldes der Werbeeinschaltung frei.
- (8) MZV hat die zur Verfügung gestellten Daten einer Werbeeinschaltung drei Monate lang aufzubewahren.
- (9) Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte seiner Werbeeinschaltung nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, insbesondere nicht radikal-politische, gegen das Verbotsgesetz sowie sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Inhalte und Formen enthält, sowie nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreift.

## IV. Entgelt

- (1) Das Entgelt ergibt sich aus der im Internet im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichten Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise inklusive der gesetzlichen Steuern.
- (2) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig. Nach Ablauf dieser Frist tritt Zahlungsverzug ein.
- (3) MZV kann eine Vorauszahlung oder ein Deposit verlangen. In diesem Fall wird der Auftrag des Auftraggebers nicht erfüllt, bevor die Vorauszahlung oder das Deposit bei MZV eingegangen ist.

- (4) MZV hat bei Zahlungsverzug oder Stundung Anspruch auf die gesetzlichen Zinsen und die Einbringungskosten.
- (5) MZV kann – unabhängig von der bestehenden Vereinbarung – die vollständige Bezahlung des Auftrages im Voraus verlangen, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen oder wenn der Auftraggeber sonst mit einer Zahlung in Verzug gerät.

## V. Rücktritt

- (1) MZV kann von einem Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 30 Tagen zurücktreten. Bei einem Rücktritt hat MZV bereits erhaltenes Entgelt zurückzuzahlen. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.
- (2) Der Rücktritt hat in allen Fällen schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
- (3) Der abgeschlossene Vertrag bleibt für angemessene Zeit aufrecht, wenn dessen Erfüllung durch höhere Gewalt ganz oder teilweise verhindert wird.

## VI. Gewährleistung

- (1) MZV leistet Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen den vereinbarten oder gewöhnlich vorausgesetzten Leistungen entsprechen.
- (2) Der Auftraggeber hat MZV allfällige Mängel innerhalb einer Woche ab Erfüllung des Auftrages anzuzeigen, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des § 1 Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) ist. Diese Frist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber die Anzeige rechtzeitig absendet.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG ist.

## VII. Schadenersatz

- (1) MZV haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten und nur für bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden.
- (2) Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen MZV beträgt 6 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- (3) MZV haftet nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung. MZV haftet auch nicht für beschädigte oder verlorengangene Daten oder Dateien.
- (4) MZV haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (zB Arbeitskampf, Beschlagnahme und sonstige behördliche Maßnahmen, Verkehrs- und Betriebsstörungen und Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern).
- (5) MZV haftet nur für eigene, auf der Website von MZV veröffentlichte Inhalte. MZV haftet nicht für die Inhalte anderer Websites, zu denen Links auf der Website von MZV führen. Wenn MZV vom rechtswidrigen Inhalt einer Website erfährt, wird MZV den dahin führenden Link unverzüglich entfernen.

## VIII. Datenschutz

Der Auftrag ist von beiden Parteien unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln.

## IX. Aufrechnung

Der Auftraggeber ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn und soweit seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder ausdrücklich und schriftlich von MZV anerkannt worden ist.

## X. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz von MZV.
- (2) Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- (3) Der Auftraggeber und MZV werden sich bemühen, allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einvernehmlich beizulegen. Sollte keine einvernehmliche Streitbeilegung zustande kommen, ist zur Entscheidung über alle sich aus dem jeweiligen Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz von MZV örtlich zuständig.

## XI. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Auftrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Auftrages nicht. Der Auftraggeber und MZV werden in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung entsprechend dem Sinn des Auftrages einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Ergebnis möglichst nahe kommt.